

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-342/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.05.2021
Beschlussfassung zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
RdErl SARS-CoV-2-KomHRVO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die weitere Umsetzung des beiliegenden

Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Nach § 2 des Runderlasses zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung vom 21. Dezember 2020 ist die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausgesetzt. Ein bereits aufgestelltes und von der Vertretung beschlossenes Konsolidierungskonzept und darin festgeschriebene Maßnahmen sind grundsätzlich umzusetzen.

Aufgrund der Pandemie ist es nicht möglich, in allen Bereichen die beschlossenen Maßnahmen zu erledigen. Bedingt durch die personellen Ausfälle der Quarantäne und Schließungen der Schul- und Kindertagesstätten stand die Abarbeitung der pflichtigen Aufgaben im Vordergrund.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates